

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141-50/4024

Dresden, 1. März 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/5186
Thema: Anzahl der Extremisten in Sachsen im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen wurden mit Stand 31.12.2020 in Sachsen:

- a. rechtsextremistischen,**
 - b. linksextremistischen,**
 - c. islamistischen und**
 - d. ausländerextremistischen**
- Bestrebungen zugerechnet?**

Frage 2:

Wie hoch ist die Veränderung der Zahl der Extremisten im Sinne der Ziffer 1. Buchst. a bis d im Vergleich zum Jahr 2019 (Stand 31.12.2019)?

Frage 3:

Wie hoch ist das gewaltorientierte Personenpotential der Extremisten im Sinne der Ziffer 1. Buchst. a bis d und wie hat sich dieses im Vergleich zum Jahr 2019 (Stand 31.12.2019) verändert?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Bei den Angaben zum Personenpotenzial handelt es sich um vorläufige Zahlen, die den gegenwärtigen Erkenntnisstand abbilden. Da die polizeiliche Statistik im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität für das Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist, können sich insbesondere im Bereich des gewaltorientierten Personenpotenzials noch Änderungen ergeben.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Phänomenbereich	Personenpotenzial			
	2019		2020	
	gesamt	darunter gewaltorientiert	gesamt	darunter gewaltorientiert
Rechtsextremismus	ca. 3.400	ca. 2.000	ca. 4.800	ca. 1.700
Linksextremismus	ca. 760	ca. 415	ca. 800	ca. 465
Islamismus	ca. 500	unterer zwei- stelliger Bereich	ca. 525	unterer bis mitt- lerer zweistelli- ger Bereich
sicherheitsgefähr- dende und extremis- tische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug	ca. 160	*	ca. 160	*

* Über das gewaltorientierte Personenpotenzial im Phänomenbereich „sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug“ liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 4:

Wie viele Extremisten im Sinne der Ziffer 1. Buchst. a bis d befanden sich mit Stand 31.12.2020, aufgrund welcher Straftaten, in Haft und wie viele wurden durch LfV und/oder LKA im Jahr 2020 beobachtet bzw. observiert? (Bitte Phänomenbereichen und Behörde zuordnen)

Frage 5:

Wie viele Extremisten im Sinne der Ziffer 1. Buchst. a bis d in Sachsen haben im Jahr 2020 wie viele und welche Straftaten begangen, wie viele sind vorbestraft und um welche Delikte handelt es sich dabei? (Bitte Phänomenbereichen zuordnen)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Straftaten, Inhaftierungen und operative Maßnahmen zu tatverdächtigen Personen werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung dokumentiert. In der polizeilichen Vorgangsbearbeitung werden tatverdächtige Personen jedoch nicht gezielt nach extremistischen Bezügen im Sinne der Bewertung des Verfassungsschutzes erfasst und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen werden Straftaten und Inhaftierungen von Extremisten nicht systematisch erfasst, so dass im Ergebnis keine statistische Auskunft im Sinne der Fragestellungen möglich ist.


Darüber hinaus betrifft die Fragestellung Informationen über die operative Tätigkeit des LfV Sachsen. Dazu nimmt die Staatsregierung grundsätzlich nicht öffentlich Stellung,

da überwiegende Gründe des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Informationen über operative Maßnahmen nach § 5 Absatz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) würden die jeweils eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Daneben handelt es sich um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit Nummer 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des LfV Sachsen.

Das Interesse der Staatsregierung an der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen und die drohende teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern waren mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem staatlichen Interesse und dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch des Abgeordneten zukommen. Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner